

Verlegung Stolperschwelle in Klingenmünster am 8.8.2019

Im Jahr 1933 bestand die Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster bereits seit fast 80 Jahren. 1857 wurde sie als „Heilanstalt“ eröffnet, sie sollte die Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Pfalz nach den damaligen Kriterien zu modernisieren. In den 20 Jahren gab es eine kurze, relativ stabile Zeit mit neuen Konzepten. Schon mit der Weltwirtschaftskrise 1929 wurde die Lage jedoch gravierend schlechter. Durch den Vormarsch des Kosten-Nutzen-Kalküls gelangten bald Ideologien in den Vordergrund, die Eugenik und Zwangssterilisationen zwecks Einsparungen in einer fernerer Zukunft forderten, oder die vermeintlich „lebensunwertes Leben“ ebenfalls mit ökonomischer Motivation abwerteten. Sie leisteten somit auch jener Entmenschlichung Vorschub, welche als Bedingung für die nationalsozialistischen Patientenmorde angesehen werden kann.

Die Forderung nach der Zwangssterilisation kam auch in der Pfalz bereits in den frühen Zwanzigern auf. Auch Sparmaßnahmen wirkten sich bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten aus. So kam der Wohlfahrtsausschuss des Kreistags im Jahr 1932 zu dem Schluss, dass die Mahlzeiten der Patienten zu reichlich bemessen seien und hier noch Einsparungen zu erzielen wären. Die rapiden Kürzungen der Pflegesätze vor 1933 kündigten bereits an, was die seelisch Kranken in der Einrichtung in den folgenden Jahren erwarten sollte.

Zunächst ging es dabei um die Zwangssterilisation, auch von vielen Patient*innen, die hier in der Heil- und Pflegeanstalt lebten. Daher heißt es auf der Schwelle: AB 1934 WURDEN MINDESTENS 366 MENSCHEN ZWANGSSTERILISIERT. Dies ist eine Mindestzahl, da die Geschichte in diesem Punkt noch nicht vollständig aufgearbeitet ist. Jedenfalls beteiligten sich die Klingenmünsterer Psychiater Josef Klüber, Gottfried Edenhofer, Heinrich Schmidt, Friedrich Baldauf und Helmut Dürr an der Zwangssterilisation in der Pfalz auch über die Anstalt hinaus. Sie waren als Gutachter und Beisitzer an den Verfahren der sogenannten Erbgesundheitsgerichte tätig, das Ergebnis betraf mehrere Tausend Menschen.

Mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen zu Beginn des Septembers 1939 und damit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges änderten sich auch für die Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster die Verhältnisse grundlegend. Wie andere frontnahe

psychiatrische Einrichtungen wurden Patient*innen und Personal evakuiert. Auch dies benennt die Stolperschwelle: IM ZUGE DER EVAKUIERUNG DER ANSTALT AM 10. SEPTEMBER 1939 VERLEGTE MAN 1251 MENSCHEN IN BAYERISCHE ANSTALTEN. In großer Eile wurden sie von hier zum Klingenmünsterer Bahnhof gebracht – wir sind den Weg zur Erinnerung schon gegangen – und von dort mit Sonderzügen abteilungsweise auf dreizehn Anstalten in Bayern verteilt. Diese lagen, wie die Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen in der Nähe von Passau, bis zu 400 Kilometer entfernt. Eindrücklich belegt die Krankenakte einer Patientin, wie sie den Abtransport nach Werneck empfunden hat: „Zunächst war sie über die Trennung von ihrer Heimat untröstlich und bedauerte immer wieder, dass man sie nicht am Gutshof der Anstalt vorbeigefahren habe, damit sie noch einmal ihr Kaiserbachtal sehen könne, das sie vielleicht nie mehr sehe.“

Es kam tatsächlich so. Viele der Patient*innen kehrten nicht zurück, sondern wurden von den anderen Anstalten in Tötungsanstalten der Krankenmord-Aktion T4 „verlegt“. Daher steht auf der Stolperschwelle: VON IHNEN WURDEN MINDESTENS 223 MENSCHEN IN TÖTUNGSANSTALTEN ERMORDET. Insbesondere Männer und Frauen der Klingenmünsterer „unruhigen Wachabteilungen“ und der „Wachstationen“ für „Sieche“, die in Werneck, Lohr und Günzburg untergebracht waren, fielen den Gasmorden zum Opfer. 19 jüdische Patientinnen und Patienten aus Klingenmünster wurden erst in der Anstalt Eglfing-Haar gesammelt und dann am 20. September 1940 nach Hartheim bei Linz deportiert.

Etwa 800 Patient*innen kehrten im Herbst 1940 nach Klingenmünster zurück. Im Herbst 1942 fand eine Konferenz der bayerischen Anstaltsdirektoren statt, deren Resultat die Herausgabe eines „Hungererlasses“ war. Dieser Erlass sah eine Schlechtersversorgung arbeitsunfähiger Psychiatriepatienten zugunsten arbeitsfähiger vor. In der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster wirkte sich dieser Erlass in fataler Weise aus. So starben dort in den Jahren 1941 bis 1945 über 2243 Patientinnen und Patienten, von denen nach Heinz Faulstich etwa 1730 als NS-Opfer gelten können. Mehr als die Hälfte dieser Opfer kam im Zuge von Verlegungen, Räumungen von Heimen und Krankenhäusern der Region in die Anstalt darunter auch mindestens 66 minderjährige Mädchen und Jungen. Daher kann auf der Stolperschwelle keine genaue Zahl stehen, sondern: ETWA 1700 MENSCHEN LIESS MAN IN KLINGENMÜNSTER VON 1942 BIS 1945 VERHUNGERN.

Nicht genannt werden auf der Stolperschwelle, und deshalb soll es an dieser Stelle geschehen, die Opfer von Deportationen aus der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster nach 1940. Diese betrafen vor allem sicherungsverwahrte Patienten und in der Anstalt untergebrachte Zwangsarbeiter. Im Juni 1944 wurden 23 Männer und vier Frauen als Sicherheitsverwahrte aus der Anstalt deportiert. Die Frauen kamen in das Konzentrationslager Ravensbrück, die Männer nach Mauthausen. Sechs dieser Männer wurden von dort nach Hartheim gebracht und ermordet, insgesamt 13 überlebten das Kriegsende nicht. Weitere 17 Männer wurden am 16. Oktober 1944 in das Konzentrationslager Dachau deportiert.

Auch Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die hier als Patient*innen untergebracht waren, mussten aufgrund der zahlreichen Verlegungen in die Anstalt Klingenmünster vermeintlich „nützlicheren“ Kranken weichen. Nachdem bereits 1943 Deportationen von einzelnen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in die Tötungsanstalt Hadamar stattfanden, brachte man nochmal 23 Zwangsarbeiter am 1. September 1944 dorthin. Alle wurden dort vom Anstaltspersonal ermordet.

Mit dem Einmarsch der US-amerikanischen Truppen Ende März 1945 war der Zweite Weltkrieg in Klingenmünster vorbei. Das Sterben der Patienten endete jedoch nicht, sondern erreichte erst 1949 wieder Vorkriegsniveau. Im Jahr des Kriegsendes starben in der Anstalt über 800 Patienten. Aber auch danach ging die Sterblichkeit nur langsam zurück. Die Opfer des Hungersterbens in der Nachkriegszeit können nicht als NS-Opfer bezeichnet werden. Deshalb sind sie nicht auf der Stolperschwelle vermerkt. Doch könnte man sicher die Not der Nachkriegszeit und den Mangel an Aufmerksamkeit für die Überlebenden als Folgen des Nationalsozialismus bezeichnen. Daher gilt das Gedenken heute allen Opfern der Psychiatrie im Nationalsozialismus, auch denen, die sie überlebten, und den Opfern der Zusammenbruchgesellschaft nach dem Krieg.